



Schweizerische Konferenz der Kantonale Erziehungsdirektoren
Generalsekretariat
Speichergasse 6
3000 Bern 7
Per E-Mail: bildungsmonitoring@edk.ch

Zürich, 23. Juni 2010 Ze/sm

Folgerungen aus dem Bildungsbericht 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Bildungsmonitoring nehmen wir gerne an der Auswertung des Bildungsberichtes 2010 teil. Wir machen dies stichwortartig in dem von Ihnen vorgesehenen Raster von Zielsetzungen, Massnahmen und Informationslücken.

A) Zielsetzungen für das schweizerische Bildungssystem

Obligatorische Schule

- 1) Die Jugendlichen sind noch gezielter und systematischer an die Berufswelt und den Leistungswettbewerb heranzuführen und rechtzeitig mit einer eingehenden Standortbestimmung auf den Übergang von der Sek I in die Sek II vorzubereiten.
- 2) Der fehlende berufliche Nachwuchs in den MINT-Bereichen ist als systemisches Problem zu betrachten. Durch den hohen Anteil an weiblichen Lehrkräften mit geringem Bezug zu diesen Themen auf der Volksschulstufe und auch auf Grund des tiefen Stellenwertes von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in der Ausbildung der Lehrpersonen akzentuiert sich dieses Problem.

Sekundarstufe II

- 3) Die Attraktivität der beruflichen Grundbildung für schulisch leistungsfähige Schülerinnen und Schüler gegenüber den allgemeinbildenden Angeboten (insbesondere Gymnasium) ist zu erhöhen. Die demografische Entwicklung der nächsten Jahre kann zu einer unerwünschten und verzerrenden Konkurrenz zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung führen.



- 4) Der strukturelle Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft soll in der Berufsbildung rascher nachvollzogen werden und die duale Berufsbildung in allen (zukunftssträchtigen) Bereichen der modernen Wirtschaft besser etabliert werden.
- 5) Durch den Rückgang der Schulabgänger in den nächsten Jahren sowie Verbesserungen im Bereich der obligatorischen Schulen sollten die Anzahl Brückenangebote reduziert werden können, um das System effizienter zu gestalten.
- 6) Die hohe Qualität der Mittelschulen und die Studierfähigkeit der Maturanden sind sicherzustellen. Systematische Qualitätsmessungen und Leistungsstandards in den Gymnasien sind sowohl zu Beginn (Zulassung) als auch bei Abschluss (Matura) vorzusehen.

Höhere Berufsbildung

- 7) Es ist eine Übersetzbarkeit der HBB-Titel in die internationale Titelsystematik zu erreichen, wobei die klare konzeptionelle Abgrenzung und Positionierung gegenüber den Hochschulen gewahrt werden muss.
- 8) Die Rolle der öffentlichen Hand bei der Finanzierung der HBB ist zu klären. Insbesondere im Bereich der Vorbereitungskurse für eidgenössische Prüfungen besteht Handlungsbedarf. Die historische und unterschiedliche Subventionierung der Angebote ist durch ein klares Subventions- bzw. Förderkonzept (allenfalls auf Bundesebene) zu ersetzen, ohne die Arbeitsmarktlogik der eigenössischen Prüfungen zu beeinträchtigen.

Fachhochschulen

- 9) Das Fachhochschulsystem hat primär als Fortsetzung der beruflichen Grundbildung aufgebaut zu sein und soll gegenüber den universitären Hochschulen auch in Zukunft eigenständige Profile aufweisen.

Hochschulen / Universitäten

- 10) Die Hochschulen müssen einen Spitzenplatz im internationalen Umfeld einnehmen, dazu sind sowohl sehr gut qualifizierte Professoren als auch Massnahmen auf Studierendenseite angebracht.
- 11) Mittels geeigneter Anreizmechanismen ist zu verhindern, dass sich die Studiendauer unnötig verlängert.

Weiterbildung

- 12) Ein Regulierungsschub in der non-formalen Weiterbildung ist zu verhindern. Eigenverantwortung, Innovation, Flexibilität und neue Lernformen zeichnet die beruflich orientierte Weiterbildung aus und könnte durch gesetzliche Regelungen (wie z.B. Qualitäts- und Transparenzanforderungen) untergraben werden. Der informellen Bildung (ausserhalb der traditionellen Bildungsinstitutionen) ist erhöhte Beachtung zu schenken.



B) Massnahmen

- Zu 1) Der Berufswahlorientierung soll in den Lehrplänen der Stufe Sek. I einen wichtigen Stellenwert eingeräumt werden. Auch der Entscheid zum Besuch eines Gymnasiums muss ein bewusster und wohlüberlegter Schritt sein. Spätestens zwei Jahre im Voraus sind die Jugendlichen mit einer eingehenden Standortbestimmung auf den Übergang von der Sek I in die Sek II vorzubereiten.
- Zu 2) Bei den Schülerinnen und Schülern auf Volksschulstufe ist das Interesse an Naturwissenschaften und Technik zu wecken. Sie sind auch mit der Nutzung von ICT und Medien vertraut zu machen. Dabei spielt die Ausbildung und Selektion der Lehrkräfte eine wichtige Rolle.
- Zu 3) Die unterschiedlichen Reaktionen der beiden Bildungstypen auf die demografische Entwicklung kann zu unerwünschten Folgen auf dem Lehrstellenmarkt und zu negativem Einfluss auf die Qualität der Mittelschulen führen. Im oberen Segment der Qualifikationsanforderungen wird sich die Konkurrenz um schulisch starke Schüler zwischen diesen Bildungswegen klar zeigen. Wird es den Unternehmen nicht mehr gelingen, Lehrstellen in anspruchsvollen Berufen zu besetzen, so besteht die Gefahr, dass die Ausbildungsbereitschaft dieser Betriebe schwindet und damit auch Ausbildungstraditionen langfristig verloren gehen. Im mittleren Segment werden die weniger beliebte Branchen Mühe haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Im unteren Segment der Qualifikationsanforderungen besteht die Gefahr, dass die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen nicht gegeben ist. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die betriebliche Ausbildungsbereitschaft auswirken. Es gibt klare Anzeichen, dass sich Branchen mit hohen Anforderungen darauf einstellen, vermehrt Gymnasiasten zu rekrutieren und diese im Anschluss an die Matura berufsorientiert auszubilden. Dies erachten wir als eine verständliche, jedoch bildungssystematisch fragwürdige Entwicklung (gesamtwirtschaftliche Kosten, längere Ausbildungsdauer, später Eintritt ins Erwerbsleben). Zu befürchten ist zudem, dass durch gelockerte Zulassungsbestimmungen zum Gymnasium die Qualität der Maturanden sinkt, dies mit negativen Effekten auch auf die Hochschulen.

Mögliche Massnahmen:

Hoher Stellenwert der beruflichen Orientierung bzw. der Berufswahlvorbereitung auf der Stufe Sek I (Projekt Lehrplan 21) verankern. Die Ausbildungswahl sollte auch ein bewusster Prozess für die angehenden Mittelschülerinnen und Mittelschüler sein.

Klare und qualitätsbasierte Zulassungsregeln für die allgemeinen bildenden Wege (Gymnasien). Qualitätsstandards und -messungen auch für die Maturitäten.

Weiterentwicklung der Berufsbildung mit speziellen Angeboten für leistungsstarke Schulabgänger (Begabtenförderung z.B. integrierte Fremdsprachenaufenthalte, Austauschprogramme, weitergehende Bildungspläne für junge Talente etc.). Es ist zudem zu prüfen, ob sich allenfalls neue Organisationsformen der berufsorientierten Ausbildung für diese Zielgruppe besser eignen als die traditionelle duale Berufsbildung (z.B. Ausbildungsverbünde wie aprentas, login, etc., höhere Anteile an Allgemeinbildung etc.).



- Zu 4) Weiterentwicklung der Berufsbildung, Prüfung neuer Organisationsformen der berufsorientierten Ausbildung (siehe oben), Bildung neuer Trägerschaften (Beratung, Anschubfinanzierungen etc.)
- Zu 5) Die Zunahme von Teilnehmenden an Zwischenlösungen scheint insbesondere bei rückläufigen Schulabgängerzahlen in den nächsten Jahren problematisch. Die Funktion als systemischer Puffer sollte entsprechend in den Hintergrund treten. Anstatt über das Instrument dieser Zwischenlösungen kompensatorische Bildung zu betreiben ist in das optimale Funktionieren der Sekundarstufe zu investieren. Damit verhindert man relativ teure Zwischenlösungen (über deren Wirkungsgrad wenig bekannt ist) und ermöglicht den Jugendlichen, rasch in den Arbeitsmarkt einzutreten d.h. Arbeitswelt-Erfahrung zu sammeln und damit Opportunitätskosten in Form von Zeit zu sparen. Durch eine verbesserte, bewusste und in den Lehrplänen der Volksschule verankerte Berufswahlorientierung sollte auch die Nachfrage nach Zwischenlösungen mit Orientierungsfunktion rückläufig sein.
- Zu 6) Klare Qualitätsmessungen bei der Zulassung und beim Abschluss der Gymnasien. Alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen erreichen vergleichbare Standards am Ende der Sek II.
- Zu 7) Diskussion der Titelfrage in der höheren Berufsbildung. Anlehnung an die Titel von Tertiär A *oder* bewusste Differenzierungsstrategie mit Hervorhebung der eigentlichen Stärken von Tertiär B? Es muss gelingen, das Schweizer System adäquat in einem nationalen Qualifikationsrahmen (Kopenhagenprozess) abzubilden.
- Zu 8) Klare gesetzliche Grundlagen sind zu schaffen, welche konzeptionelle Grundfragen bezüglich der Rolle der öffentlichen Hand bei der Finanzierung von Vorbereitungskursen klären: Notwendigkeit der Förderung klarstellen (generelle oder gezielte Förderung), Förderziele (bildungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Zielvorstellungen), Klärung des Finanzrahmens (status quo oder höher, tiefer), Umfang der Förderung (bzw. Aufteilung der Finanzierung zwischen Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer / Teilnehmer), Beitragssystem (aufwandorientiert, Kopfpauschalen, Lektionsbeiträge), Empfängerkreis (Angebotsfinanzierung, Nachfragefinanzierung).
- Zu 9, 10 und 11) Im Rahmen der Diskussion über das HFKG sind die entsprechenden Regelungen auszugestalten.
- Zu 12) Bei der Erarbeitung eines Weiterbildungsgesetzes hat man sich auf wenige Grundsätze zu beschränken. Insbesondere hat man darauf zu achten, dass keine Marktzutrittschranken geschaffen werden oder Innovationen und flexible Lösungen durch vermeintliche Erfordernisse von Transparenz und Qualität verhindert werden. Allfällige Förderungen haben vorzugsweise über marktwirtschaftliche Instrumente zu erfolgen.

C). Informationslücken

Strukturwandel – Diskrepanz zwischen Arbeitswelt und Berufsbildung: Der Bildungsbericht deutet unvollkommene Reaktionen der Berufsbildung auf den wirtschaftlichen Strukturwandel an. Die zentrale Frage, ob es zu Fehlallokationen der Lehrstellen auf die Wirtschaftsektoren, Branchen und Berufe kommt, ist nicht klar beantwortet.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Einbezug des informellen Lernens in die Bildungsberichterstattung: Das informelle Lernen (Abschauen und Ausprobieren, Studium von Fachliteratur, Instruktionen durch Vorgesetzte und Kollegen am Arbeitsplatz, ausserschulische Jugendarbeit, Aktivitäten in Vereinen und Politik etc.) ist eine beliebte und wichtige Lernform und macht unter anderem den Arbeitsplatz zum wichtigsten Ort für die Weiterbildung. Im Zusammenhang mit der Berufsbildung, wo die betriebliche Praxis bzw. das Erfahrungslernen einen entscheidenden Anteil hat sowie im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Weiterbildungsgesetz ist es wichtig, diese Lernform im Bildungsbericht genauer zu würdigen. Der Bildungsbericht fokussiert sich ansonsten zu stark auf das institutionelle Lernen.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Kenntnisnahme. Und stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung

Alexandre Plassard
Mitglied der Geschäftsleitung